

Harald MOLLERS, Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung

Ausschusssitzung vom 17.05.2018

1. Frage : Herr Niessen

Thema: Verteilung von Jodtabletten an den Schulen der DG

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

In den vergangenen Wochen wurde den Schulen der DG ein Vorrat an Jodtabletten geliefert. Sie sollen im Fall einer nuklearen Katastrophe die Schilddrüse vor dem radioaktiven Jod schützen. Viele Lehrer und Schulleitungen haben beunruhigt auf diese Lieferung reagiert und wiesen darauf hin, dass es an genauen Informationen im Umgang mit den Tabletten fehle.

Daher folgende Fragen, Herr Minister:

- *Wie sind Sie bei der Verteilung der Jodtabletten vorgegangen und welche Begleitmaßnahmen hat es gegeben?*
- *Eigentlich ist es der Schule, also auch den Lehrern, nicht erlaubt, den Schülern Medikamente zu verabreichen. Wie sieht es im Fall der Jodtabletten aus?*

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen,

Wie mein Kollege, Gesundheitsminister Antoniadis bereits am 14. März 2018 in Ausschuss IV erläutert hat, möchte auch ich nochmal in Erinnerung rufen, dass Jodtabletten nicht vor einer atomaren Katastrophe schützen.

Sie können lediglich zur Vorbeugung gegen Schilddrüsenkrebs beitragen.

Das Überleben und die Gesundheit der Menschen in einem nuklearen Ernstfall sind aber keineswegs von den Jodtabletten abhängig.

Wenn allerdings die Möglichkeit besteht, gegebenenfalls das Risiko einer Erkrankung zu mindern, dann sollte man davon natürlich Gebrauch machen.

Bei der Jodverteilung handelt es sich um eine Initiative des föderalen Ministers für Inneres und seines Föderalen Öffentlichen Dienstes.

Diese halten u.a. die Schulen dazu an, sich mit Jodtabletten einzudecken.

Gemäß des föderalen Notfallplans obliegt es den Privatpersonen und den Einrichtungen selbst, dafür Sorge zu tragen, dass genügend Jodtabletten für die jeweilige Zielgruppe zur Verfügung stehen.

Demzufolge liegt es in der Verantwortung der Schulen, die Jodtabletten in einer Apotheke anzufragen, anschließend aufzubewahren und im Falle eines nuklearen Vorfalls nach entsprechender Anweisung durch die föderalen Behörden auszuteilen.

Da es seitens der föderalen Stellen keine gesonderte Information an die Einrichtungen gegeben hat, hat Minister Antoniadis die Initiative ergriffen und am 22. März 2018 alle Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sozialen Treffpunkte, das RZKB, Kaleido und alle selbstständigen Tagesmütter angeschrieben.

In diesem Schreiben hat er den genannten Einrichtungen nahe gelegt, den Notfallplan zur Kenntnis zu nehmen und die vorsorglichen Maßnahmen wie die Anschaffung von Jodtabletten zu treffen.

Er hat auf die Internetseite www.nuklearrisiko.be aufmerksam gemacht, auf der ausführliche Informationen und Empfehlungen in deutscher Sprache darüber zu finden sind, wie sich gemeinschaftliche Einrichtungen auf einen nuklearen Notfall vorbereiten können.

Dort können die Einrichtungen ebenfalls ausrechnen, wie viele Tabletten sie vorrätig haben sollten.

Wie Minister Antoniadis möchte auch ich an dieser Stelle betonen, dass es sich hierbei lediglich um eine Empfehlung handelt.

Keine Einrichtung ist dazu verpflichtet, sich Vorräte anzuschaffen, wenn sie das nicht möchte.

In Bezug auf Ihre zweite Frage bestätige ich, dass Lehrpersonen zurzeit keine Medikamente an Schüler verabreichen dürfen.

Bei einer nuklearen Notstandssituation aktiviert der föderale Minister des Innern den nationalen Noteinsatzplan für nukleare und radiologische Risiken.

In diesem Rahmen wird er auch bestimmen müssen, wer den Kindern zu welchem Zeitpunkt die Jodtabletten verabreicht.

Es ist je nach Zeitpunkt der Notstandssituation durchaus denkbar, dass er dem Lehrpersonal diese Aufgabe zuteilt.

Dies liegt m.E. im Ermessen und in der Verantwortung des föderalen Innenministers.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass anlässlich einer interministeriellen Konferenz zwischen dem Föderalen Öffentlichen Dienst Gesundheit, den Gesundheitsministerien sowie den Unterrichtsministerien der drei Gemeinschaften im Dezember 2017 ein Einverständnisprotokoll unterzeichnet wurde, aufgrund dessen es nach Abänderung der föderalen Gesetzgebung zukünftig möglich sein wird, dass bestimmte Gesundheitsdienstleister ausgewählte medizinische Leistungen an Nicht-Gesundheitsberufe (wie beispielsweise Lehrer) delegieren dürfen.

Damit wäre es unter Einhaltung eines noch zu definierenden Qualitätsrahmens möglich, dass Lehrpersonen zukünftig nach Rücksprache mit einem Gesundheitsdienstleister Medikamente an Schüler verabreichen.

Dazu wird es jedoch stets einer vorherigen schriftlichen Absprache zwischen Gesundheitsdienstleister, dem Nicht-Gesundheitsberuf und dem Patienten sowie ggf. der Erziehungsberechtigten bedürfen.

Bevor dies möglich ist, muss jedoch wie gesagt die föderale Gesetzgebung durch die föderale Gesundheitsministerin Maggie De Block abgeändert werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!